

Merkblatt

für die Durchführung Ihrer Eheschließung unter Beachtung der Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns sehr, dass Sie das Standesamt Netzschkau als Ihr Eheschließungsstandesamt gewählt haben. Um Ihnen und Ihrer Hochzeitsgesellschaft auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie eine unvergessliche Eheschließung zu ermöglichen, bitten wir Sie, die auf diesem Merkblatt aufgeführten Hinweise zu beachten.

- Alle Eheschließungen werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt.
- Aufgrund der wechselnden Lage ist die Anzahl der an der Eheschließung teilnehmenden Personen unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu beschränken. Neben den Eheschließenden und der Standesbeamtin gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen (einschließlich Geimpfte, Genesene, Kinder):

Rathaus, Trauzimmer:	Brautpaar und 10 weitere Personen
Schloss Netzschkau, Saal:	Brautpaar, Trauzeugen und 24 weitere Personen
Schloss Netzschkau, Trauzimmer:	Brautpaar und 10 weitere Personen

- Sie werden gebeten, sich mit Ihren Gästen max. 20 Minuten bis spätestens 10 Minuten vor Beginn Ihrer Eheschließung im Eheschließungsraum einzufinden.
Bitte begeben Sie sich auf direktem Weg dorthin und verweilen Sie nicht im Treppenaufgang.
- Alle persönlichen Sachen und Gegenstände von Ihnen und Ihrer Hochzeitsgesellschaft nehmen Sie bitte mit in den Trauraum.
- Bitte informieren Sie Ihre Gäste, Glückwünsche an Sie nach Möglichkeit außerhalb des Eheschließungsraumes auszusprechen. So geben Sie uns die Gelegenheit, den Raum für die nachfolgenden Gesellschaften zu desinfizieren und zu lüften.
- Nach Ihrer Eheschließung verlassen Sie das Gebäude bitte zügig und auf direktem Weg.
- Bei grippeähnlichen Symptomen oder wenn Kontakt mit infizierten Personen bestand, darf das Standesamt nicht betreten werden. Dies gilt auch für Trauzeugen, Gäste, Dolmetscher, Fotografen.

• Maskenpflicht:

Es besteht Maskenpflicht beim Betreten der jeweiligen Gebäude bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im jeweiligen Trauraum.

• Sitzplätze im Trauraum:

Die Sitzplätze im Trauraum sind so angeordnet, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Die Stühle dürfen keinesfalls selbst verschoben werden.

• Gästeliste:

Wir bitten das Brautpaar um eine vorab ausgefüllte Gästeliste (erhalten Sie auf Anfrage vom Standesamt). Wir behalten uns vor, Gäste aus Risikogebieten zur Trauung nicht zuzulassen. Eine Datenspeicherung durch das Standesamt erfolgt nicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr Standesamt Netzschkau